



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

---

## Sparkasse Vorpommern

---

Leistungsindikatoren-Set

EFFAS

Kontakt

Sparkasse Vorpommern  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Peter Sievers  
Vorstandsstab

An der Sparkasse 1  
17489 Greifswald  
Deutschland

03834 557-1583  
[peter.sievers@spk-vorpommern.de](mailto:peter.sievers@spk-vorpommern.de)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden Berichtsstandards verfasst: EFFAS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

## Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

## Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

## ANHANG

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Vorpommern mit Sitz in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald betreibt als öffentlich-rechtliches Universalkreditinstitut Bankgeschäfte mit privaten Haushalten, Unternehmen und Kommunen. Träger der Sparkasse ist der "Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern". Das Geschäftsgebiet umfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen und Teile des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Die Durchschnittsbilanzsumme betrug im Berichtsjahr ca. 5,2 Mrd. Euro.

Die ländliche Prägung und die dünne Besiedlung großer Teile des Geschäftsgebietes führen zu einer besonderen Bedeutung der „Kundennähe“, die uns sehr am Herzen liegt. Mit unserer regionalen Verankerung, unserer gemeinwohlorientierten Geschäftsphilosophie, unserem werthaltigen Produktangebot und unserem gesellschaftlichen Engagement sind wir selbst fester Bestandteil der Region.

Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und über diesen an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes ist die Sparkasse Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Das überregionale Sicherungssystem gewährleistet, dass die Einlagen der Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung und auch das Institut selbst geschützt sind. Im Jahresdurchschnitt hatte die Sparkasse Vorpommern 601 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Vorstand). Sie ist mit 37 personenbesetzten Niederlassungen sowie mit 42 SB-Standorten in ihrem Geschäftsgebiet präsent.

\* Im Folgenden wird bei Aufgaben-, Berufs-, Funktionsbezeichnungen o. ä. aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet; selbstverständlich beziehen sich die Aussagen ohne jegliche Wertung auf alle Geschlechter.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Sparkasse Vorpommern ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Zentraler Auftrag war schon bei der Gründung der Rechtsvorgänger vor über 190 Jahren die Gemeinwohlförderung im Geschäftsgebiet. Dieser wichtige Grundsatz ist heute im Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern als öffentlicher Auftrag fixiert. Kernaufgaben der Sparkasse sind die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand, die Stärkung der Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger und die Förderung der Entwicklung der Region – durchaus nachhaltigkeitsrelevante Zielsetzungen.

Unser Unternehmensleitbild haben wir an die aktuellen Begrifflichkeiten angepasst. Seit 2019 ist fixiert: "Wir bekennen uns zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit."

Unsere Unternehmensstrategie definiert: Unser Nachhaltigkeitsverständnis bezieht die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales in alle Unternehmensbereiche ein. Wir definieren Nachhaltigkeit als eine Aufgabe für alle - Führungskräfte und Mitarbeiter - und integrieren sie in die bestehende Unternehmenskultur und unser Selbstverständnis.

Nachhaltigkeitsrelevante Belange werden in den Teilstrategien aufgenommen und durch konkrete Maßnahmen umgesetzt. Wir haben in den Strategien fixiert, dass wir die Wirtschaft und die Gesellschaft in unserer Region aktiv beim Umbau zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise begleiten.

Im jährlich durchzuführenden Strategieprozess haben wir im Jahr 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie als eigenständige Teilstrategie erstellt, um übergreifende Nachhaltigkeitsaspekte konkreter fixieren zu können. Definierte Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie sind das Kundengeschäft,

Finanzierungsstandards und Eigenanlagen, Engagement vor Ort, Personal, Geschäftsbetrieb, Kommunikation.

Wir orientieren uns bei unseren Bestrebungen an den 17 UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs). Die für unser Wirken besonders relevanten Aspekte haben wir in eine Wesentlichkeitsanalyse einbezogen (siehe Kriterium "2. *Wesentlichkeit*"). Die Ausrichtung des Hauses erfolgt unter Berücksichtigung nationaler und EU-weiter Entwicklungen, wie sie z. B. durch den "EU-Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums" und den "European Green Deal" vorgezeichnet werden.

Im Sinne der ökonomischen Nachhaltigkeit strebt die Sparkasse keine Gewinnmaximierung an, sondern den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg, der für den Unternehmenserhalt notwendig ist.

Einen Schwerpunkt der nachhaltigkeitsrelevanten Bestandteile der Unternehmensstrategien bilden soziale Belange. Unser Filial- und Betreuungskonzept hat weitreichende soziale Implikationen. Im Geschäftsgebiet der Sparkasse herrscht eine geringe Bevölkerungsdichte vor, gleichzeitig gibt es große demografischen Herausforderungen: das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt und die Bevölkerungszahlen sinken. Dies erfordert große Anstrengungen, um unseren Kunden neben anderen Wegen zur Kontaktaufnahme auch ein flächendeckendes Filialnetz anbieten zu können. Barrierefreier Zugang zu Finanzdienstleistungen, Finanzberatung, Sicherung der Altersvorsorge, aber auch Vermittlung von finanzieller Bildung, sind in diesem Zusammenhang wichtige Leistungen im Hinblick auf soziale Nachhaltigkeit.

Die Personalstrategie der Sparkasse Vorpommern greift zentrale Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit auf, die sich auf unsere Mitarbeiter beziehen.

Ökologische Belange nehmen wir im Kerngeschäft wie auch im Sparkassenbetrieb strategisch seit einigen Jahren stärker in den Fokus. Nach einer deutlichen Ausweitung unseres Angebots an nachhaltigen Produkten waren wir 2022 in dieser Hinsicht bereits gut aufgestellt. Bereits seit Anfang November 2020 fragen wir in jedem Anlageberatungsgespräch die Nachhaltigkeitspräferenz unserer Kunden ab. Die dazu neu erlassenen Anforderungen haben wir 2022 umgesetzt. Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten gilt dies analog.

Bei unseren Eigenanlagen haben wir zusätzlich zum zuvor eingesetzten Nachhaltigkeitsfilter im Jahr 2021 eine Richtlinie erstellt, um die Auswahl der Anlagen und die laufende Überwachung des Bestandes noch stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten. Eine Überprüfung erfolgte 2022.

Die systematische Untersuchung unseres Kundenkreditbestandes hinsichtlich

möglicher Nachhaltigkeitsrisiken nehmen wir regelmäßig zunächst auf Branchenebene vor. Abhängig vom Ergebnis erfolgte einmalig in 2021 eine Detaillierung in Form einer Einzelengagementbetrachtung innerhalb der Branche "Landwirtschaft". Für weitere Detaillierungen ist künftig folgende getrennte Betrachtung vorgesehen.

Zur Abgrenzung der Kreditnehmer im Sinne der Erhebung kundenspezifischer ESG-Faktoren unterscheiden wir mittlere/große Unternehmen und Klein-/Kleinstunternehmen. Als mittlere/große Unternehmen definieren wir Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl ( $\geq 50$ ) und einem Nettoumsatz oder Bilanzsumme ( $> 10.000$  T€). Für diese werden künftig im Rahmen der Kreditvergabe kundenspezifische ESG-Faktoren erhoben und gegenüber den Branchendurchschnitten bewertet, sofern sie die institutsindividuelle Obligo-Bagatellgrenze von 750 T€ Obligo pro Einzelkunde überschreiten. Für Klein-/Kleinstunternehmen nutzen wir die Möglichkeit der Überwachung und Steuerung auf Portfolioebene.

Im Sparkassenbetrieb suchen wir stetig nach weiteren Möglichkeiten, unsere Leistungen ressourcenschonender zu erbringen. 2022 haben wir unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck erneut errechnen lassen, um weitere Reduzierungsmaßnahmen ableiten zu können.

Viele Regelungen, die zentral auf soziale Aspekte zielen, betreffen naturgemäß zugleich auch ökologische Belange. Ein Beispiel: Homeoffice-Angebote an Mitarbeiter, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern sollen, verbessern zugleich mobilitätsbedingte Belastungen der Umwelt wie den CO<sub>2</sub>-Ausstoß. Die Kultur des bewussten Abwägens aller Nachhaltigkeitsaspekte, wie wir sie für unser Institut anstreben, spielt eine wichtige Rolle, wenn einmal Zielkonflikte auftreten.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Aktivitäten mit Nachhaltigkeitsbezug ist zudem unser Förderengagement. Strategische Basis dafür ist, dass sich entsprechend unserer Unternehmensstrategie ein besonderes Maß an Verantwortung für unsere Region auch durch regionale Förderungen in Form von Spenden und Sponsorings sowie durch die sparkasseneigene Stiftung zeigt. Die vollzogenen Förderungen für Soziales und Umwelt, mit denen wir unseren oben genannten strategischen Ansatz umsetzen, nehmen einen erheblichen Umfang ein. Neben finanzieller Förderung gibt es auch ergänzende Formen des Engagements. So wirkt die Sparkasse Vorpommern bereits seit 2011 als Bündnispartner im „Klimaschutzbündnis Greifswald 2020“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit. Seit 2018 stellen wir eine Crowdfunding-Plattform zur Verfügung, um gesellschaftlich relevanten Akteuren in unserer Region die Möglichkeit zu geben, ihren Initiativen durch bessere finanzielle Ausstattung noch mehr Wirkung zu geben. Im Corona-geprägten Jahr 2020 haben wir mit weiteren Partnern die Plattform „Gutes aus Vorpommern“ bereitgestellt, auf der Nachfrage und Angebot regionaler

Leistungen zusammengeführt werden. 2021 konnten wir die Umwandlung in ein Tochterunternehmen der Sparkasse vollziehen.

Um den Stand unserer Transformationswirksamkeit im Vergleich zu anderen Unternehmen zu kontrollieren und die weitere Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten zu steuern, haben wir 2022 bereits zum vierten Mal über ein Consulting-Unternehmen eine Analyse unserer Leistungen durchführen lassen ("Nachhaltigkeitskompass").

Mit einer Kundengeschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland und der Einhaltung der umfassenden und auf höchstem Niveau befindlichen deutschen Rechtsnormen werden zugleich relevante internationale Vorgaben und Standards (z. B. ILO Kernarbeitsnormen) berücksichtigt; ihre Einhaltung ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Anhand intern kommunizierter Servicestandards sowie einer sorgfältig installierten Compliance-Organisation unterstreichen wir die feste Absicht, auch weiterhin den berechtigten Erwartungen unserer Kunden in Bezug auf unser integriertes Verhalten gerecht zu werden.

Der Öffentlichkeit gegenüber haben wir uns im Dezember 2020 als Erstunterzeichner der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ deutlich positioniert. Die Selbstverpflichtung orientiert sich an den Grundsätzen der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Bankwesen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative).

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Vorpommern agiert innerhalb der Vorgaben des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern, welches insbesondere einen öffentlichen Auftrag vorgibt. Die so definierte Aufgabe übernehmen wir für ein regional begrenztes Geschäftsgebiet im Nordosten Deutschlands, das an den Küsten touristisch geprägt ist, im Hinterland dagegen von der Agrarwirtschaft dominiert wird und zu den strukturschwächsten Regionen Deutschlands gehört.

Im Jahr 2019 haben wir mit Unterstützung eines auf Nachhaltigkeitsfragen spezialisierten Consulting-Unternehmens (N-Motion) und unseres



Regionalverbandes (Ostdeutscher Sparkassenverband) eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um für unser Institut besonders relevante Nachhaltigkeitsaspekte aus den 17 UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals - SDGs) unter Einbeziehung der Perspektive unserer Stakeholder zu gewichten. Beteiligte waren neben den genannten Unterstützern der Gesamtvorstand, der Leiter der Unternehmensentwicklung sowie der Nachhaltigkeitsmanager.

Die für Sparkassen wesentlichen Themen wurden zu folgenden 7 Aspekten zusammengefasst (SDG-Bezug in Klammern): Energie (SDGs 7, 11, 13), Mobilität (SDGs 9, 13), Umwelt & Artenschutz (SDGs 14, 15), Chancengerechtigkeit (SDGs 5, 8,10), Bildung (SDG 4), Menschenrechte (SDG 8), Gesundheit (SDG 3). Für jeden einzelnen dieser Aspekte wurden die verschiedenen Facetten für den Betrieb und für das Kundengeschäft der Sparkasse Vorpommern diskutiert. Daraus wurde mit Hilfe einer Punktevergabe durch die einzelnen Beteiligten ein Ranking erarbeitet, wie stark der Bezug des Aspektes zur Geschäftstätigkeit der Sparkasse ist, im Sinne seiner Bedeutung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen. Dieses Ergebnis wurde in einer Wesentlichkeitsmatrix der Relevanz der einzelnen Aspekte für die Stakeholder gegenübergestellt, im Sinne des Einflusses auf ihre Beurteilung und ihre Entscheidungen. Die Perspektive der Stakeholder wurde dabei von den oben genannten Unterstützern eingebracht. Eingeflossen sind Studienergebnisse und das Erfahrungswissen aus Stakeholder-Dialogen bei anderen Sparkassen.

Die wesentlichen Aspekte für die Stakeholder und die Sparkasse Vorpommern sind Bildung, Umwelt & Artenschutz, Energie, Gesundheit.

In einem Folgeworkshop haben wir daraus mit ausgewählten Kollegen aus der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes sowie Mitgliedern des bereichsübergreifend besetzten Nachhaltigkeitsteams Ziele und Maßnahmen abgeleitet, wiederum unterstützt durch die genannten Partner. Diese Ziele und Maßnahmen überarbeiten wir jährlich im Rahmen des Strategieprozesses.

Als Kreditinstitut sind wir selbst ein großer Arbeitgeber und Ausbilder sowie ein bedeutender Steuerzahler. Unsere Geschäftstätigkeit hat Auswirkungen auf die Lebenssituation unserer Kunden und auf die Entwicklung der Region.

Bildung ist ein zentraler Faktor in unserer Geschäftstätigkeit. Die faire und qualitative hochwertige Begleitung unserer Kunden bei ihrer finanziellen Lebensplanung und -führung (Beratung, Erklärung von Produkten und Dienstleistungen), aber auch gezielte Vortragsangebote, führen zu einem grundlegenden Finanzverständnis bei der Bevölkerung und ermöglichen den Vermögensaufbau und die Absicherung gegen existenzielle Risiken. Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter sind für eine hochwertige Beratung erforderlich und bieten für sie zugleich Entwicklungschancen.

Durch unsere Finanzierungen ermöglichen wir Investitionen, die innerhalb der Wirtschaftskreisläufe vielfältige Wirkungen auf die positive Entwicklung der Region haben, nicht zuletzt auch die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen. Durch unsere Kreditvergabe unterstützter Erwerb von Eigenheimen ist zugleich auch eine wichtige Grundlage der Altersvorsorge. Wir binden im Kundeninteresse KfW-Darlehen in Finanzierungslösungen ein und tragen auch so zur Energiewende bei.

Mit unserem "Sparkassen-Energiekredit" wollen wir unsere Kunden bei Vorhaben zur energetischen Sanierung unterstützen. Wir bieten diesen Kredit für energetische Maßnahmen mit einer besonders attraktiven Zinskondition an.

Bei unseren Produkten zur Geldanlage bieten wir zunehmend nachhaltige Alternativen an. Wir erfragen systematisch die Nachhaltigkeitspräferenz unserer Kunden.

In der Eigenanlage steuern wir die Verwendung der Mittel mit Hilfe eines Nachhaltigkeitsfilters. Zusätzlich haben wir 2021 deutlich weitergehende Richtlinien festgelegt, um die Auswahl der Anlagen und die laufende Überwachung des Bestandes noch stärker an Nachhaltigkeitskriterien auszurichten.

Darüber hinaus haben räumliche Nähe zu unseren Kunden und persönliche Beratung weitreichende Implikationen. Die Erreichbarkeit – auch über alternative Kanäle – spielt eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt schützen kurze oder digitale Wege zwischen uns und unseren Kunden die natürlichen Lebensgrundlagen.

Im Betrieb der Sparkasse verbessern wir kontinuierlich unsere Prozesse im Hinblick auf die sparsame und effiziente Nutzung der Ressourcen. Unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck haben wir 2022 erneut errechnen lassen, um bisherige Bemühungen im Energiebereich systematisch fortführen zu können.

Mit unserem Förderengagement setzen wir uns für ein gutes gesellschaftliches Miteinander und für eine lebenswerte Region ein und unterstützen das kulturelle, sportliche und soziale Leben vor Ort ebenso wie den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Die wichtigsten Chancen und Risiken ergeben sich für die Sparkasse Vorpommern durch die demografische Entwicklung und den digitalen Wandel. Digitale Optionen ermöglichen Prozessverbesserungen, die den Verbrauch von natürlichen Ressourcen verringern und zugleich bei den Mitarbeitern zusätzliche Zeiteinheiten für persönliche Kundenkontakte und Beratung schaffen. Auch für unser stetes Bestreben, einen möglichst effizienten und barrierefreien Zugang zu Dienstleistungen und Produkten zur Verfügung zu stellen, bietet die Digitalisierung vielfältige Möglichkeiten.

Der demografische Wandel beeinflusst die Art der nachgefragten Leistungen unserer Kunden und damit letztlich auch unsere Bilanzstruktur. Er erfordert zudem eine altersgerechte und barrierefreie Leistungserbringung ebenso wie zeitgemäße Kanäle für digitalaffine Kunden. Die zum Vorhalten eines geeigneten Mitarbeiterstabes notwendige Rekrutierung von Auszubildenden und Fachkräften wird stetig schwieriger. Mit unserer Personalstrategie und mit unserem Filialkonzept reagieren wir auf diese Herausforderungen.

Das zunehmende Interesse an Nachhaltigkeitsthemen in der Bevölkerung sehen wir als Chance, unsere Kunden bei ihren eigenen Bemühungen um Transformation zu unterstützen und so einen größeren Beitrag zur Lösung der globalen Probleme zu leisten.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die vom Vorstand verabschiedete Unternehmensstrategie der Sparkasse Vorpommern zeigt die Ziele für die Geschäftsaktivitäten auf und stellt Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dar. Damit bildet sie die Grundlage für die konsequente Ausrichtung jeglichen Handelns unseres Hauses und auch für die schlüssige Ableitung der Vertriebsstrategie, der Personalstrategie, der Ressourcenstrategie, der Treasury-Strategie sowie der Risikostrategie (Teilstrategien). Im Strategieprozess im Jahr 2020 haben wir als neue Teilstrategie eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum 2021 bis 2025 erarbeitet. Diese wurde 2022 aktualisiert.

Mit unserem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit (siehe Kriterium "*1. Strategische Analyse und Maßnahmen*") haben wir in den Strategien die Basis für eine nachhaltige Unternehmensführung in allen Geschäftsbereichen geschaffen und einen Orientierungsrahmen für weiterhin verantwortungsbewusstes Handeln gegeben. Wir wollen demnach Ökonomie, Ökologie und soziale Verantwortung bei unseren Entscheidungen miteinander in Einklang bringen. Die verschiedenen Aspekte der Nachhaltigkeit werden mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Teilstrategien aufgegriffen und weiterentwickelt. Alle strategischen Zielsetzungen gehen über detailliert definierte Messgrößen und Zeiträume in einen klar beschriebenen Managementkreislauf ein, zu dem auch eine Berichtssystematik gehört, die den Vorstand einbezieht.

Die Nachhaltigkeitsstrategie legt die für die Nachhaltigkeit unserer Sparkasse

relevanten Handlungsfelder fest und definiert für alle gemeinsam ein übergreifendes Nachhaltigkeitsziel.

Als übergreifendes mittelfristiges Ziel in der Nachhaltigkeitsstrategie ist das Erreichen einer fortgeschrittenen Umsetzung (Stufe 3 von 5 Stufen) gemäß "Nachhaltigkeitskompass" bis 2025 fixiert worden. Aus diesem Zielwert werden systematisch Maßnahmen für alle nachhaltigkeitsrelevanten Handlungsfelder abgeleitet. Den "Nachhaltigkeitskompass" nutzen wir im Rahmen eines Managementkreislaufs auch zum jährlichen Monitoring unserer Nachhaltigkeitsleistung. Es handelt sich dabei um ein standardisiertes Verfahren der auf Nachhaltigkeit spezialisierten Beratungsfirma N-Motion, in dem Bewertungen zu allen Handlungsfeldern unserer Sparkasse zu einem Gesamtscore (0 bis 5) zusammengeführt werden. Die maximal erreichbare Stufe 5 ist mit unserem öffentlichen Auftrag nicht kompatibel und wird von uns daher auch langfristig nicht angestrebt. Der Maßstab, den der „Nachhaltigkeitskompass“ zur Bewertung setzt, wird anbieterseitig fortlaufend an die Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit angepasst und weist somit die nötige Dynamik auf, um auch im Zeitablauf aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Die Kopplung unserer Nachhaltigkeitsziele an die SDGs ist durch die Ableitung aus der Wesentlichkeitsanalyse (siehe Kriterium "2. *Wesentlichkeit*") sowie durch die revolvierende Messung und Strategieanpassung auf Basis des "Nachhaltigkeitskompasses" gegeben.

In der Priorisierung ist die oberste Zielsetzung unserer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, die Fortführung der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Vorpommern zu keiner Zeit zu gefährden (Going-Concern-Ansatz).

Die Beratung der Kunden und das Angebot geeigneter Produkte und Dienstleistungen dienen der Wohlstandsbildung und Reduzierung der persönlichen Lebensrisiken der Menschen. Sie stellen den traditionellen Kern unseres gesellschaftlichen Auftrages und unseres Geschäftsmodells dar und dienen der sozialen Nachhaltigkeit.

Dies zugrunde gelegt, verfolgen wir für unser Kundengeschäft das übergeordnete Ziel, unsere regionale Marktführerschaft beizubehalten und langfristig auszubauen, weil dies eine hohe Kundenzufriedenheit widerspiegelt. Durch Befragungen messen wir dies und haben das Ziel, eine hohe Kundenzufriedenheit von mindestens 90 % zu sichern.

Unter setzt wird dieses Ziel durch Unterziele für die Beratung der Kunden durch unsere Mitarbeiter.

Parallel muss eine qualitativ hochwertige (Aus- und Fort-) Bildung der Mitarbeiter erhalten werden, was zugleich die Zufriedenheit der Mitarbeiter erhöht und so eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität gewährleistet, die die

Bindung von qualifizierten Mitarbeitern an die Sparkasse sichert. Weitere Zielsetzungen zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter und Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen neben ihrem primären Zweck ebenfalls zur Mitarbeiterzufriedenheit bei.

Ein besonders drängendes gesamtgesellschaftliches Thema ist der Klimawandel. Wir haben uns mit Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" gebunden, im Sparkassenbetrieb Klimaneutralität bis spätestens 2035 zu erreichen. Uns ist bewusst, dass über unseren eigenen Betrieb hinaus durch unser Kerngeschäft ein großer Einfluss auf die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft - und so auch auf den Umgang mit dem Problem des Klimawandels - besteht.

Für Geldanlagen seitens unserer Kunden haben wir auch 2022 nachhaltige Produkte in unser Angebot aufgenommen. Seit November 2020 befragen wir in jedem Anlageberatungsgespräch unsere Kunden nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen. Analog gilt dies für die Vermittlung von Versicherungsprodukten. Die Berater haben wir dazu in nachhaltigkeitsrelevanten Themenkomplexen weiter fortgebildet.

Potentielle Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Kreditportfolio haben wir 2019 erstmals untersucht und seither fortlaufend detailliert.

Für unsere Eigenanlagen haben wir uns eine Nachhaltigkeitsrichtlinie gegeben.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unsere wesentliche Wertschöpfung findet direkt bei der Sparkasse Vorpommern statt. Sie liegt in der Annahme und Verwaltung von Geldeinlagen, der Ausreichung von Krediten sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen. Unsere Angebote richten sich an Privatpersonen, Unternehmen, Vereine und Kommunen. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Privatpersonen die Teilnahme am Wirtschaftsleben und stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit.

Auf den Vorstufen in der Wertschöpfungskette kann man die Partner betrachten, mit denen die Sparkasse Vorpommern bei der Erstellung ihrer Leistungen zusammenarbeitet.

Wesentliche Partner für Geldanlagen sind die DekaBank und verschiedene Landesbanken, deren Geldanlage-Produkte wir anbieten. Mit ihnen arbeiten wir auch bei unseren Eigenanlagen zusammen. Diese Partner sind Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe mit Sitz in Deutschland. Sie haben jeweils ein umfangreiches eigenes Nachhaltigkeitsmanagement und verfügen über entsprechende Selbstverpflichtungen und Berichterstattungen zu relevanten Nachhaltigkeitsaspekten.

Bei den Eigenanlagen der Sparkasse haben wir den zuvor genutzten Nachhaltigkeitsfilter im Jahr 2021 um weitergehende Richtlinien ergänzt. So können wir unsere Anlagen besser nach Nachhaltigkeitsaspekten ausrichten. 2022 haben wir eine Überprüfung der Richtlinie durchgeführt; Änderungen haben wir nicht vorgenommen.

Die Verwendungen der Gelder, die die Sparkasse als Kredit ausreicht oder investiert, können unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten grundsätzlich sowohl positive als auch negative Wirkungen entfalten.

In der direkten Kreditvergabe an Kunden der Sparkasse bewerten wir die Verwendung der finanziellen Mittel durch den Kunden bislang im Rahmen einer Gesamtbeurteilung des Vorhabens. Kundenspezifische ESG-Faktoren werden wir künftig für bestimmte mittlere/große Unternehmen erheben und eine Bewertung gegenüber dem Branchendurchschnitt vornehmen (siehe Kriterium "1. Strategische Analyse und Maßnahmen"). Einen Katalog von Ausschlusskriterien nutzen wir derzeit nicht.

Natürlich hat auch der von uns geförderte Bau von Eigenheimen sowohl positive Aspekte (Altersvorsorge, Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region, Generierung von Steuern) als auch negative (Flächenversiegelung, betriebsökologisch vergleichsweise weniger effiziente Wohnform). Unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, z. B. im Bereich Energie, überwiegen jedoch die positiven Effekte.

Wenn unsere Kunden ihr Geld bei der Sparkasse anlegen möchten, bieten wir ihnen die für sie geeigneten Produkte an. Das können auch nachhaltige Produkte sein. Die Entscheidung für ein Produkt trifft der Kunde. Im Rahmen der Prüfung, welches Produkt für den Kunden geeignet ist, erfragen wir seit November 2020 auch seine Nachhaltigkeitspräferenzen.

Weitere für den Betrieb der Sparkasse notwendige Leistungen kaufen wir möglichst bei regionalen Unternehmen ein. In individuellen Verträgen, beispielsweise für Bauleistungen, vereinbaren wir dabei die Einhaltung der Mindestlohnstandards. Durch unseren regionalen Ansatz unterstützen wir die Wertschöpfung in der Region und verringern so mögliche negative soziale oder ökologische Auswirkungen. Größere überregionale Partner für die Beschaffung und bestimmte Dienstleistungen sind der Deutsche Sparkassenverlag, die Schmaus GmbH und die FinanzInformatik. Die Unternehmen verfolgen eigene Ansätze, ihre Nachhaltigkeitsleistungen auf

hohem Niveau zu halten und weiter zu verbessern.

Im Jahr 2022 haben wir begonnen, über Einflussmöglichkeiten im Rahmen unserer Beschaffungsvorgänge nachzudenken. Eine entsprechende Richtlinie werden wir voraussichtlich 2023 beschließen.

Deutsche Standards, die bei Abfallentsorgung und Recycling gesetzlich vorgegeben sind, werden von der Sparkasse im regionalen Kontext selbstverständlich eingehalten.

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Vorstand der Sparkasse. Die laufende Bearbeitung wurde einem Nachhaltigkeitsmanager übertragen, der im Vorstandsstab angesiedelt ist. Er berichtet wöchentlich dem Abteilungsleiter Vorstandsstab. Für 2023 ist die Verstärkung des Nachhaltigkeitsmanagements durch eine Traineeestelle vorgesehen.

Fixierte Themengebiete sind den fachlich zuständigen Bereichen in der Sparkasse verbindlich zugeordnet und werden von der jeweiligen Führungskraft verantwortet.

Zudem wurde das Nachhaltigkeitsteam neu aufgestellt. Mitarbeiter aus dem Haus, die ihr Interesse an der Mitarbeit bekundet haben, engagieren sich für die nachhaltige Entwicklung unserer Sparkasse und entwickeln sich dabei gleichzeitig zu fachkundigen Ansprechpartnern in ihren Arbeitsbereichen.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Für die Mitarbeiter der Sparkasse gelten klar definierte und verbindlich einzuhaltende Regeln, die schriftlich fixiert sind; dies gilt auch für solche mit Nachhaltigkeitsbezug. Anweisungen regeln die Verfahrensweisen und Kontrollen für alle wesentlichen Tätigkeiten. Besonderen Nachhaltigkeitsbezug haben dabei beispielsweise die ganzheitliche Beratung im Interesse der Kunden, die Verhinderung von Geldwäsche und Korruption, Verpflichtungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Regelungen für die Vergabe von Spenden und Sponsorings, die Geschenkerichtlinie sowie Arbeitsschutzregelungen und Arbeitszeitregelungen für Mitarbeiter.

Für den Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt eine gesonderte Arbeitsanweisung vor, die den Ablauf und die Zuständigkeiten regelt. Zudem ist festgelegt, wie die Überprüfung der Zielerfüllung und die Weiterentwicklung von Zielen und Maßnahmen erfolgen.



## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Zur Messung unserer Entwicklung im Bereich Nachhaltigkeit greifen wir – neben dem bestehenden internen strategischen Kennzahlen- und Zielsystem – zum Zweck der nichtfinanziellen Berichterstattung auf ein pragmatisches Set an Leistungsindikatoren zurück, welches sich an EFFAS anlehnt. Durch dieses Vorgehen ist gewährleistet, dass die Daten zuverlässig, konsistent und über einen längeren Zeitraum vergleichbar sind. Außerdem lassen sich mit diesen Zahlen wichtige Fortschritte darlegen. Ein Beispiel für einen Leistungsindikator ist der unter Kriterium „3. Ziele“ erläuterte Messwert aus dem Nachhaltigkeitskompass, der sich aus diversen Einzelwerten für verschiedene Unternehmensbereiche zusammensetzt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

### Leistungsindikator EFFAS S06-01

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. [Link](#)

Da die Wertschöpfung größtenteils von der Sparkasse Vorpommern selbst erbracht wird, wurden die Daten bisher nicht erhoben; eine Angabe ist derzeit nicht möglich. Eine grundsätzliche Einschätzung zu unseren Partnern ist unter dem Kriterium "4. Tiefe der Wertschöpfungskette" beschrieben.

### Leistungsindikator EFFAS S06-02

Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden. [Link](#)

Da die Wertschöpfung größtenteils von der Sparkasse Vorpommern selbst erbracht wird, wurde bisher keine Auditierung durchgeführt. Formelle Audits sind bis auf weiteres auch nicht vorgesehen.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Sparkasse Vorpommern ist tarifgebunden. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt grundsätzlich nach dem Tarif für den öffentlichen Dienst (TVöD-S). Der überwiegende Teil der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf Basis des TVöD-S. Für Auszubildende gilt der TVAöD. Neben der tariflichen Fixvergütung können die Beschäftigten in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien und Tipp-Provisionen erhalten. Makler, Leasing- und Versicherungsspezialisten haben zusätzlich zur Tarifvergütung Provisionsvereinbarungen.

Der überwiegende Anteil variabler Zahlungen an Mitarbeiter resultiert aus einem individuellen Prämiensystem sowie Provisionsvereinbarungen für Berater aus dem Immobilien-, Versicherungs- und Leasingbereich. Das Prämiensystem wird jährlich vom Vorstand beschlossen und unterstützt die Ziele der Unternehmensstrategie. Der Beschluss beinhaltet auch das Gesamtbudget sowie den maximalen Ausschüttungsbetrag je Mitarbeiter. Die Höhe dieser variablen Vergütung ist so bemessen, dass keine wirtschaftlichen und geschäftlichen Risiken bestehen und schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen sowie zur Schaffung signifikanter Abhängigkeiten vermieden werden. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte werden im System bis auf weiteres nicht berücksichtigen.

Die fixen und variablen Vergütungsbestandteile der außertariflich Beschäftigten werden unter Berücksichtigung des Aufgaben- und Verantwortungsbereiches, der Qualifikation und Erfahrungen einzelvertraglich festgelegt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der auf den Empfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes basiert.

Nachhaltigkeitsziele sind derzeit kein Bestandteil der Evaluation des Vorstandes durch den Verwaltungsrat.

Die Vergütungspolitik steht mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Im Rahmen der Vergütungspolitik wird von Gesetzes wegen sichergestellt, dass die Leistung der Beschäftigten nicht in einer Weise vergütet

oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument sowie Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte zu empfehlen, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entsprechen. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist grundsätzlich nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Beratungsprozess hat keinen Einfluss auf die gezahlte Vergütung.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere Anspruchsgruppen identifizieren wir durch Ableitung aus unserem Geschäftsmodell und aus unserer Rechtsform als Anstalt öffentlichen Rechts. In einem Erfahrungsaustausch unter Nachhaltigkeitsbeauftragten im Ostdeutschen Sparkassenverband wurden diskursiv wesentliche Anspruchsgruppen identifiziert. Träger, Kunden und Mitarbeiter wurden dabei als wesentlich anerkannt.

Ein Dialog findet mit den Anspruchsgruppen und darüber hinaus mit der interessierten Öffentlichkeit statt; er erfolgt themenübergreifend auf unterschiedlichen Kanälen.

Der zentrale Dialog mit unseren Kunden - zu denen auch unsere Träger und unsere Mitarbeiter gehören - findet in den persönlichen Kontakten mit unseren Beratern und Service-Mitarbeitern statt. Auf diesem Wege erreicht uns eine Fülle von Informationen. Dialogmöglichkeiten bieten wir auch über unsere Internetfiliale und soziale Medien. Über unser Impulsmanagement nehmen wir Hinweise unserer Kunden (Beschwerden, Verbesserungsvorschläge, Lob) auf, treten in einen Dialog ein und nutzen die erhaltenen Informationen zur Verbesserung.

Gezielte Kundenbefragungen dienen der zusätzlichen strukturierten Informationsgewinnung. Flankiert werden sie durch anonyme Testberatungen und ein Qualitätsteam, die ebenfalls objektivierte Qualitätsmessungen erlauben.

Der Jahresabschluss, Lage- und Offenlegungsbericht und die nichtfinanzielle

Berichterstattung schaffen eine große Transparenz. Pressearbeit und Social-Media-Nutzung sind weitere Wege, um Informationen an Anspruchsgruppen zu übermitteln.

Die Mitarbeiter stehen im Mittelpunkt unserer Leistungserstellung. Ihr Wissen aus Kundenkontakten sowie aus der Kenntnis der internen Abläufe erfragen wir auch im Rahmen interner Besprechungen, bei denen es beispielsweise um unsere Leistungsangebote und -qualität, aber auch um Prozessverbesserungen bei der Leistungserstellung geht.

Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen bieten eine breite Basis für die Erkennung von Wünschen der Mitarbeiter.

Auch über den kontinuierlichen Austausch zwischen Vorstand und Personalrat werden Belange von Interesse für Mitarbeiter transportiert und bewertet.

Im Verwaltungsrat der Sparkasse sind mit Vertretern der Träger, der Mitarbeiter und sachkundiger Bürger wesentliche Anspruchsgruppen vertreten, die über unternehmensinterne Fakten informiert werden und so auch geschäftspolitische Fragestellungen besonders fundiert diskutieren können.

Die über die verschiedenen Dialogformen gewonnenen Erkenntnisse werden generell ausgewertet und zur Optimierung genutzt. Dies gilt selbstverständlich auch für solche mit Bezug zu Nachhaltigkeitsbelangen.

Unsere Stakeholder-Dialoge haben bereits zu einer Reihe von Verbesserungen geführt. Beispielsweise hat die Sparkasse bereits aufgrund von Hinweisen aus persönlichen Kundenkontakten oder auch aus dem Beschwerdeeingang heraus bauliche Verbesserungen in Bezug auf den barrierefreien Zugang zu Filialen und Selbstbedienungsgeräten vorgenommen oder Prozesse zugunsten älterer Mitbürger so verändert, dass ihnen zusätzliche Wege erspart bleiben. Natürlich basieren auch diverse Ideen für nachhaltigkeitsrelevante Förderungen (z. B. Spenden) aus den Kontakten über die verschiedenen genannten Dialog-Kanäle.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Generell richten sich unsere Produkte an den Bedürfnissen unserer Kunden aus

und unterliegen vor der Markteinführung strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen. Ausgehend einerseits von Impulsen durch die Nachfrage auf Kundenseite und andererseits durch die Nutzung neuer Ideen und Ansätze, die wir durch Marktbeobachtung, Austausch mit unseren Mitarbeitern, anderen Sparkassen und unserem Regionalverband erhalten, führen wir stetig Innovationen in unserem Angebot und unseren Prozessen durch, die zur Verbesserung der produktinhärenten Nachhaltigkeitseffekte führen. Beispielsweise organisieren wir die Veränderungen in Prozessen durch den Einsatz eines „KVP-Teams“ (KVP=Kontinuierlicher Verbesserungsprozess), welches Ideen datenbankgestützt aufnimmt, bewertet und zur Umsetzung führt.

Traditionell erreichen wir durch Präsenz mit Filialen in der Nähe unserer Kunden, dass weite Fahrten vermieden werden können. Durch die Forcierung digitaler Lösungen bei verschiedenen Prozessen erzielen wir weitere Nachhaltigkeitseffekte durch die Schonung von Ressourcen, sowohl im Geschäftsbetrieb der Sparkasse als auch auf Kundenseite, insbesondere durch die Vermeidung von Fahrten und durch die Reduzierung des Papierverbrauchs.

Gemessen haben wir bislang dabei vorwiegend die von uns direkt beeinflussbaren Ressourcenverbräuche, so dass wir auch Entwicklungen beobachten können. Einige grundlegende Daten gehen auch in die Messung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ein. Quantitative Daten berichten wir unter *"11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen"* sowie den beiden folgenden Kriterien.

Unsere Kunden können mittels Online-Banking sowie der Nutzung von Sparkassen-Apps jederzeit an jedem Ort Leistungen der Sparkasse in Anspruch nehmen. Auch sprechen wir unsere Kunden aktiv auf das „elektronische Postfach“ an, um Ihnen Kontoauszüge oder andere Informationen papierlos zuzusenden. Nachdem zunächst die Neuverträge für unser Online-Banking so gestaltet wurden, dass die Nutzung des „elektronischen Postfachs“ als Standard festgelegt ist, haben wir auch für Bestandskunden diesen Standard gesetzt und zusätzliche Anreize geschaffen, von der Nutzung papierhafter Kontoauszüge abzusehen, um so Ressourcen zu schonen und nachhaltiger zu agieren. Der Papierverbrauch konnte auf diese Weise deutlich reduziert werden.

Die Nutzung der Bildschirmberatung vor Ort und der Einsatz der digitalen Unterschrift (pen pad) in der Beratung reduzieren die papierhafte Erstellung und Archivierung. Auch die Umstellung auf die elektronische Kreditaktenarchivierung, die Nutzung eines Datenraums, um für Gremiensitzungen Unterlagen elektronisch bereitzustellen, sowie die verstärkte Nutzung von papierlosen Arbeitsabläufen dienen der Schonung von Ressourcen.

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgern auch Zugang zu

Anlageprodukten mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Die Sparkasse hält Produkte für Kunden bereit, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Der soziale Nutzen ergibt sich zunächst auf der Seite unserer Kunden durch unsere Beratung zugunsten der privaten und betrieblichen Vorsorge gegen existenzielle finanzielle Risiken. Zusätzlich können wir durch geeignete Beratung unsere Kunden unterstützen, durch ihre Geldanlage gesamtgesellschaftlichen Nutzen durch die Finanzierung des notwendigen Wandels zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu bewirken. Seit November 2020 erfragen daher wir in jeder Anlageberatung die Kundenpräferenz zu nachhaltigen Anlagen.

Mit unserer Beratung zum Einsatz von Förderdarlehen aus den relevanten KfW-Programmen leisten wir einen Beitrag zum energieeffizienten, zukunftsorientierten Bauen oder Sanieren und zugleich zur Altersvorsorge der Kunden.

Formelle Kooperationen zum Innovations- und Produktmanagement bestehen nicht; wir nutzen den Austausch mit anderen Sparkassen über den Ostdeutschen Sparkassenverband und binden gelegentlich Consultingunternehmen ein.

Wir prüfen regelmäßig, welcher Bedarf in unserem Kerngeschäft für weitere Produkte mit speziellen Nachhaltigkeitsaspekten besteht. Im Berichtsjahr haben wir das Angebot erneut ausgeweitet.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator EFFAS E13-01  
Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. [Link](#)

Für unsere Produkte und Dienstleistungen haben wir bisher keine Erhebungen zur Energieeffizienz durchgeführt. Den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck für unser Unternehmen erheben wir jährlich (erstmalig für das Jahr 2019), um entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung ableiten zu können.

Leistungsindikator EFFAS V04-12  
Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes. [Link](#)

Die Sparkasse Vorpommern investiert nicht gezielt in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells. Untersuchungen zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen werden vorwiegend über die Sparkassenverbände durchgeführt; die Ergebnisse stehen den einzelnen Instituten dann zur Verfügung. In einigen Fällen beauftragen wir Consulting-Unternehmen mit Untersuchungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten.

Zur Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter wird auf die Ausführungen unter *14. Arbeitnehmerrechte* verwiesen.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen hat für die eigene Leistungserstellung der Sparkasse im Vergleich zu produzierenden Unternehmen eine eher untergeordnete Bedeutung. Auswirkungen entlang des Produktlebensweges sind bei Finanzdienstleistungen typischerweise weniger relevant. Unser Geschäftsmodell ist zudem durch seinen regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen ausgelegt, da weite Wege in unserem dünn besiedelten Geschäftsgebiet möglichst vermieden werden; wie bereits beschrieben, eröffnet der digitale Fortschritt hier weitere Entwicklungsmöglichkeiten. Auch sind wir ausschließlich innerhalb des Geltungsbereiches deutscher Umweltstandards tätig. Dennoch versuchen wir fortlaufend, die Effizienz unserer Produkte und Prozesse im Hinblick auf die Nutzung von Ressourcen zu verbessern.

Durch unsere eigene Geschäftstätigkeit werden primär Energie für Wärme und Strom in unseren Büros und Zweigstellen sowie Papier verbraucht. Die Verbrauchswerte für Wärme und Strom werden regelmäßig erfasst und fließen auch in die Berechnung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks ein. So können wir die Entwicklungen der Verbräuche systematisch beobachten und haben eine Entscheidungsgrundlage für Veränderungen und Prozessoptimierungen. Auch die Anreise der Mitarbeiter zum Arbeitsort nehmen wir in die Berechnung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks auf (Scope 3); sie nimmt einen erheblichen Anteil an den Gesamtemissionen ein.

Der Einkauf an Papier wird ebenfalls gemessen (2022: ca. 35,8 t), allerdings werden in unserem Auftrag gedruckte oder von Partnern bereitgestellte Materialien (z. B. Prospekte) weiterhin nicht vollständig einbezogen.



## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Die Sparkasse Vorpommern hat das Ziel, bei der Unterhaltung ihrer Liegenschaften einen möglichst geringen Ressourcenverbrauch zu verursachen. Bei der Vergabe von Aufträgen und dem Einkauf von Materialien, Dienstleistungen und Energie beziehen wir daher einen Großteil davon aus der Region, um negative Umweltauswirkungen möglichst zu vermeiden und die lokale Wirtschaft zu fördern. Quantitative Zielvorgaben existieren bisher nicht.

Zur Zielerreichung setzen wir die Maßnahmen aus regelmäßig durchgeführten Energieaudits um. Gebäude und deren Anlagentechnik werden auch anhand interner und externer Vergleiche und unter Beachtung der Gebäudesituation geprüft und hinterfragt. Neue energetische Standards prüfen wir fortlaufend auf den möglichen Einsatz in unseren Bestandsimmobilien. Eigene Maßnahmen zur Optimierung werden spätestens im Zuge von Umbauten bzw. Sanierungen geprüft und umgesetzt. Bei Leuchtmitteln verwenden wir im Neubau nur noch LEDs. Sukzessive werden alte Leuchtmittel gegen LEDs getauscht. Die relevante Haustechnik überwachen wir möglichst zentral, um so direkt Einfluss auf die optimale Nutzung nehmen zu können. Eine Um- und Nachrüstung für den Fernzugriff erfolgt dazu kontinuierlich für die relevanten Standorte.

In 2022 haben wir unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck erneut errechnen lassen, um unsere Reduzierungsbemühungen systematischer vornehmen zu können (siehe auch 13. *Klimarelevante Emissionen*).

Seit Beginn des Jahres 2019 nutzen wir 100 Prozent Ökostrom. Zudem wollen wir den Strombezug durch Nutzung eigener PV-Anlagen senken.

Der Wasser- und Abwasserverbrauch der Sparkasse Vorpommern beschränkt sich auf die WCs und Teeküchen. Daher werden darauf keine besonderen Optimierungsmaßnahmen angewendet.

Papier setzen wir für Druckerpapier und Briefbögen aus 100 % Recyclingpapier mit dem Siegel "Blauer Engel" ein. Das reduziert die Nutzung der eingehenden Ressourcen erheblich. Der Papierverbrauch ist seit Jahren rückläufig und soll

weiter verringert werden. Grundsätzlich streben wir eine papierarme Zukunft mit Hilfe aller beeinflussbaren Prozesse an. Corona-bedingt hat die Nutzung von Home-Office-Angeboten seitens der Mitarbeiter erheblich zugenommen, einhergehend mit deutlich reduziertem Papierverbrauch: Da dienstliche Unterlagen nicht aus den Geschäftsräumen mitgenommen werden dürfen und die Nutzung von Druckern im Home-Office technisch ausgeschlossen ist, werden verstärkt papierlose Lösungen für die Arbeitsprozesse genutzt. Unser Angebot zur Arbeitsortflexibilisierung bietet die Chance, diesen Effekt fortzuführen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor sind die Kontoauszüge für die Kunden. Wir haben unsere Bemühungen fortgesetzt, Kunden zur Nutzung ihres elektronischen Postfachs zu motivieren; im Online-Banking ist dies obligatorisch (siehe Kriterium „10. Innovations- und Produktmanagement“). Die Anzahl der papierhaften Kontoauszüge konnte erneut reduziert werden. Im Vergleich zu 2015 haben wir mittlerweile eine Halbierung erreicht.

Abfallmengen fallen im Wesentlichen durch Papier, Verpackungsmaterial und normalen Hausmüll (Restmüll) an. Die Reduzierung der papierhaften Ausdrucke senkt zugleich die Menge des Papierabfalls. Zudem werden Papierabfälle überwiegend recycelt. Auf die sonstigen Müllmengen besteht aktuell wenig Einfluss. Auf den Aufbau gesonderter Zielsetzungen und Leistungsindikatoren wird daher verzichtet.

Die Sparkasse hat im Rahmen ihrer jährlichen Risikoinventur auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet. Dabei wurde das „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ genutzt, das die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht veröffentlicht hat. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder unseren Produkten oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme haben, würden mittelbar als Risiken auch auf die Sparkasse zurückfallen. Solche Risiken wurden in der Analyse nicht gesehen. In Erweiterung der Betrachtung erfolgte die Analyse des Nachhaltigkeitsrisikos in Bezug zu den jeweiligen Einzelrisiken. Im Ergebnis führt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in keiner Risikoart zu einer geänderten Einstufung der Wesentlichkeit.

Wir beobachten die Entwicklung der genannten Ressourcenverbräuche mindestens jährlich. Der Vorstand nimmt Anpassungen von Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen im Zuge der jährlichen Überprüfung und Berichterstattung und ergänzend anlassbezogen vor.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator EFFAS E04-01  
Gesamtgewicht des Abfalls. [Link](#)

Eine Aufstellung des Gewichts der Abfälle ist nicht möglich, da die Abfallentsorgungsbetriebe keine Erfassung oder Abrechnung nach Gewicht vornehmen.

Ausnahme ist die getrennte Entsorgung von Papier unter Datenschutzaspekten. Diese betrug im Jahr 2022 etwa 110 Tonnen.

Leistungsindikator EFFAS E05-01  
Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. [Link](#)

Die Sparkasse Vorpommern hat über das Entsorgungsunternehmen im Jahr 2022 eine Restmüllmenge von 227 m<sup>3</sup> der thermischen Verwertung zugeführt. Die Papierabfälle (blaue Tonne) umfassten 177 m<sup>3</sup>, der Biomüll 40 m<sup>3</sup>. Das Müllvolumen der gelben Säcke betrug 54 m<sup>3</sup>. Der Abfall wird über Abfallbehälter entsorgt. Wir haben das volle Volumen der Behälter für unsere Berechnung angesetzt, da der Füllgrad bei der Entsorgung nicht erfasst wird.

Leistungsindikator EFFAS E01-01  
Gesamter Energieverbrauch. [Link](#)

Energieverbrauch 2022 (Stand der abgerechneten Objekte per 23.03.2022):

Strom:	1.852.018 kWh
Wärmeenergie:	
- Erdgas:	4.532.338 kWh
- Fernwärme:	129.397 kWh

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Im Zuge der 2019 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden die Aspekte

Umwelt & Artenschutz sowie Energie als wesentlich für die Sparkasse und ihre Stakeholder ermittelt. Der Klimawandel stellt eine besondere Herausforderung für die globale Gesellschaft dar.

Um unsere größten Emissionsquellen zu bestimmen und unseren Beitrag zur Reduzierung der Erderwärmung systematischer gestalten zu können, haben wir 2020 unseren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck (Corporate Carbon Footprint, in Anlehnung an die Richtlinien des Greenhouse Gas Protocol Accounting and Reporting Standard, GHG Protocol) für das Jahr 2019 errechnen lassen. 2019 wurde so auch zum Basisjahr für spätere Zeitvergleiche. Vergleiche mit anderen Unternehmen haben wir noch nicht vorgenommen, da wir uns zunächst an der absoluten Reduzierung ausrichten.

Im Jahr 2021 wurden durch die Sparkasse Vorpommern Emissionen in Höhe von 2.956 t CO<sub>2</sub> verursacht. Davon sind 1.061 t CO<sub>2</sub> (35,9 %) direkte Emissionen (Scope 1), 26 t CO<sub>2</sub> (0,9 %) entfallen auf indirekte Emissionen durch leitungsggebundene Energie (Scope 2) und 1.869 t CO<sub>2</sub> (63,2 %) wurden durch andere indirekte Emissionen (Scope 3) verursacht.

Gegenüber dem Vorjahr (3.054 t CO<sub>2</sub>, der Wert musste korrigiert werden aufgrund eines Fehlers im Erfassungstool) ist das ein Rückgang um 3,2 Prozent. Die absolut gesehen stärkste Reduzierung wurde durch den Rückgang der Emissionen aus der Anreise der Mitarbeiter zum Arbeitsort erreicht. Wir erwarten, dass weiterhin viele Mitarbeiter unser Angebot zur Arbeitsortflexibilisierung nutzen und wir so das Emissionsaufkommen aus dieser Quelle auch längerfristig deutlich niedriger halten können als vor der Pandemie. Mittelfristig wollen wir versuchen, so auch eine Reduzierung unserer Büroflächen und die weitere Verringerung der Emissionen zu bewirken.

Mit Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" haben wir uns öffentlich zum Ziel bekannt, unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 klimaneutral zu gestalten. Wir streben an, dieses Ziel bereits deutlich früher zu erreichen.

Die Nutzung eigener Photovoltaik-Anlagen auf unseren Gebäuden streben wir weiterhin an, wo dies möglich ist. 2022 erwies sich die hohe Auslastung der potentiellen Anbieter für den Bau solcher Anlagen als Hemmnis. Für 2023 erwarten wir die Umsetzung auf mindestens einem größeren Gebäude.

Nach der wiederholten Überprüfung der Möglichkeit, unsere eigenen Transportfahrzeuge auf eine E-Alternative umzustellen, konnten wir endlich ein erstes Fahrzeug bestellen, nachdem in den Vorjahren mangelnde Reichweiten die Nutzung verhinderten. Wir haben eigene Ladesäulen an verschiedenen Standorten in unserem Geschäftsgebiet aufgebaut, um die Nutzung unserer E-Fahrzeuge zu unterstützen.

Dienstreisen absolvieren unsere Mitarbeiter bislang in der Regel mit ihren privaten Fahrzeugen. Zur Reduktion der daraus entstehenden Emissionen haben wir 2022 testweise zwei vollelektrische Fahrzeuge angeschafft, die unseren Mitarbeitern zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus verringern wir die Anzahl der notwendigen Dienstfahrten durch die Nutzung von Videokommunikation. Die Pandemie hat den Umgang mit solchen technischen Möglichkeiten zu einer Selbstverständlichkeit werden lassen. Diese Entwicklung nutzen wir verstärkt auch in der Kundenberatung.

Um weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen entwickeln zu können, haben wir uns bereits vor 2022 Unterstützung bei der Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern eingeholt. Ein Technischer Berater für Energieeffizienz und Klimaschutz hat mit uns nach möglichen Ansatzpunkten gesucht. Potential für größere Reduzierungsschritte wurde dabei nicht erkannt, so dass wir weitere Fortschritte insbesondere bei prozessualen Veränderungen erzielen wollen.

Bereits in der Vergangenheit haben unsere Maßnahmen zum sparsamen Energieeinsatz innerhalb der Sparkasse eine Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bewirkt. So achten wir seit Jahren bei Bauvorhaben an unseren Standorten auf Energieeffizienz (siehe Kriterium "12. Ressourcenmanagement").

Unseren Wärmeenergieverbrauch beobachten wir. Auf eine Zielsetzung verzichten wir jedoch, da der Wärmebedarf stark von den Außentemperaturen abhängt.

Wir nutzen seit 2013 in unserer Hauptstelle ein Blockheizkraftwerk und verbrauchen den erzeugten Strom selbst. Im Ergebnis ist der Strombezug in der Hauptstelle im Folgejahr bereits um 25 % zurückgegangen.

Seit Anfang 2019 nutzen wir 100 Prozent Ökostrom.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator EFFAS E02-01  
Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3). [Link](#)

THG-Emissionen 2021

---

Scope 1	1061 t CO <sub>2</sub>	35,9 %
Scope 2	26 t CO <sub>2</sub>	0,9 %
Scope 3	1.869 t CO <sub>2</sub>	63,2 %

# EU-Taxonomie

## 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

### **Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des unter "2.) Ansatz / Prozessbeschreibung" beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die verpflichtenden Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,47
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,53
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,84
3	Anteil von Derivat an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	21,64
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	7,32

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Sparkasse Vorpommern für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

### **Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis**

#### **Freiwillige Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten**

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern über den NACE-Code (NACE = Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden. In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:



Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	23,47	18,88	41,46
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	76,53	-	58,54
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	8,84	-	8,84
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	21,64	-	21,64
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite Emittenten an den gesamten Aktiva	7,32	-	7,32

### Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben hat die Sparkasse Vorpommern auch den Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen gemäß der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem“ (KUSY) der Sparkassen-Finanzgruppe ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Sparkasse Vorpommern nach KUSY-Branchen.

Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)		Volumen in T€	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in T€	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
<b>A</b>	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	100.788,2	1,9%	771,4	0,8%	0,0
<b>B</b>	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	44,0	0,0	0	0,0	0,0
<b>C</b>	Verarbeitendes Gewerbe	64.389,7	1,2	28.297,0	43,9	0,5
<b>D</b>	Energieversorgung	17.605,1	0,3	17.605,1	100,0	0,3
<b>E</b>	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	118.778,4	2,2	118.778,4	100,0	2,2
<b>F</b>	Baugewerbe	100.754,0	1,9	100.754,0	100,0	1,9
<b>G</b>	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	79.532,1	1,5	0	0,0	0,0
<b>H</b>	Verkehr und Lagerei	23.136,8	0,4	18.420,3	79,6	0,3
<b>I</b>	Gastgewerbe	207.466,7	3,9	0	0,0	0,0
<b>J</b>	Information und Kommunikation	22.376,1	0,4	17.830,2	79,7	0,3
<b>K</b>	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.178.990,9	21,9	0	0,0	0,0
<b>L</b>	Grundstücks- und Wohnungswesen	564.499,1	10,5	564.499,1	100,0	10,5
<b>M</b>	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	67.876,8	1,3	19.836,6	29,2	0,4
<b>N</b>	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	58.284,0	1,1	3.505,1	6,0	0,1
<b>O</b>	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8.493,7	0,2	0	0,0	0,0
<b>P</b>	Erziehung und Unterricht	5.866,3	0,1	5.866,3	100,0	0,1
<b>Q</b>	Gesundheits- und Sozialwesen	69.427,1	1,3	8.462,8	12,2	0,2
<b>R</b>	Kunst, Unterhaltung und Erholung	28.067,7	0,5	5.565,6	19,8	0,1
<b>S</b>	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17.442,5	0,3	84,5	0,5	0,0
<b>T</b>	Private Haushalte	1.261.869,5	23,5	1.214.451,7	96,2	22,6
<b>980</b>	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	107,1	0,0	0	0,0	0,0
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.995.795,7</b>	<b>74,3</b>	<b>2.124.728,1</b>	<b>53,2</b>	<b>39,5</b>

\*Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen

(z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

### **Ermittlung der Kennzahlen zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“**

Zur Erfüllung der in Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 geregelten Berichtspflichten für Finanzinstitute hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtkтива (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtkтива entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte

EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

## Qualitative Angaben

### **1. Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, einschließlich des Umfangs der für den KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten, Informationen über Datenquellen und Beschränkungen**

#### Qualitative Angaben zu den verpflichtenden Kennzahlen

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen 1a bis 5 lautet: (Summe Zähler) / Bilanzsumme.

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

#### **Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 23,47 Prozent.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

#### *Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei

wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

*Der Berichtsbogen 1 ist im Anhang zu finden.*

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4 „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus

dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen, in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt. Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss gedeutet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gegeben werden.

*Der Berichtsbogen 4 ist im Anhang zu finden.*

**Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 76,53 Prozent.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der

nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5 „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann.

Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Der Berichtsbogen 5 ist im Anhang zu finden.

**Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 8,84 Prozent.**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

**Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0,00 Prozent.**

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

*Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:*

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

**Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 21,64 Prozent.**

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter



identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt.

Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

**Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva betragen 7,32 Prozent.**

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (Call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Qualitative Angaben zu den freiwilligen Kennzahlen

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

<b>KUSY-Gruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0</b>
<b>0</b> <b>5</b>	Inländische Kreditinstitute (MFIs)  Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
<b>1</b> <b>6</b>	Inländische öffentliche Haushalte  Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
<b>3</b> <b>8</b>	Inländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen  Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppen 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
<b>4</b> <b>9</b>	Inländische Unternehmen  Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

**2. Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird.**

Angaben zum Umfang der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten gilt es ab dem 01.01.2024 (Berichtsjahr 2023) zu berichten. Erläuterungen zu Art und

Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten erfolgen zum 01.01.2024. Erläuterungen zu Ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit beginnen mit dem zweiten Jahr der Implementierung, somit zum 01.01.2025 (Berichtsjahr 2024).

### **3. Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.**

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Sparkasse Vorpommern eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Künftig wird die EU-Taxonomie-Verordnung in unseren Strategien, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien relevant sein. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

### **4. Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien.**

Die Sparkasse Vorpommern verfügt über keine Handelsbestände.

### **5. Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.**

Siehe qualitative Angaben 1 und 3.

## **3.) Anhänge**

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Da die Mitarbeiter die wichtigste Ressource bei der Leistungserstellung der Sparkasse sind, wird in der jährlich unter Federführung des Vorstandes überprüften und überarbeiteten Personalstrategie fixiert, wie die Zufriedenheit und Motivation als Fundamente der Leistungsbereitschaft, zugleich aber auch die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter gesichert werden können. Dies ist untrennbar verbunden mit der Arbeitgeberattraktivität und der Mitarbeiterzufriedenheit. Arbeitnehmerrechte, Chancengerechtigkeit und Qualifizierung sind dafür wesentliche Bestandteile.

Die Arbeitsbedingungen im Unternehmen, die Achtung der Rechte der Gewerkschaften, die Achtung der Rechte der Arbeitnehmer auf Informationen sowie der Schutz ihrer Gesundheit inklusive der Arbeitssicherheit stellen das zwingende Fundament der Arbeitgeberattraktivität dar. In Deutschland sind die internationalen Anforderungen, wie z.B. ILO Kernarbeitsnormen, durch die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gesichert. Zielsetzungen zu diesen Themenbereichen haben wir deshalb nicht fixiert. Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte haben, sind nicht erkennbar, so dass auf eine formale Risikoanalyse verzichtet wurde.

Um die Attraktivität der Sparkasse als Arbeitgeber zu erhalten und auszubauen, setzt die Sparkasse Vorpommern angesichts der steigenden Bedürfnisse von Mitarbeitern und potentiellen Mitarbeitern im Kontext der demographischen Entwicklung auf vielfältige Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, die über die rechtlich geforderten Basis-Anforderungen hinausgehen (siehe auch Kriterium "16. Qualifizierung").

Wir praktizieren eine offene Kommunikationspolitik und schaffen so ein

motivierendes Betriebsklima. Durch unterschiedliche Aktionen und Informationskanäle binden wir unsere Mitarbeiter aktiv ein und animieren sie zum Dialog.

Darüber hinaus können die Beschäftigten sich im Rahmen von regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen einbringen; dies gilt grundsätzlich für alle Inhalte und umfasst somit auch Nachhaltigkeitsthemen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gemäß dem Personalvertretungsgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern durch den Personalrat vertreten. Dieser wird in einem laufenden Dialog frühzeitig über anstehende Veränderungen informiert und in die Gestaltung des konkreten Prozesses einbezogen. Als interne Ansprechpartner stehen den Mitarbeitern zudem die Schwerbehindertenvertretung sowie die Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Verfügung.

Um eventuelle Risiken für unsere Mitarbeiter zu erkennen und vermeiden zu können, tagt regelmäßig ein Ausschuss zur Arbeitssicherheit. Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus haben wir einen Arbeitskreis Gesundheit eingerichtet, der auf Basis von Mitarbeiterbefragungen Risiken analysiert und präventive Maßnahmen vorschlägt. Gerade im Zusammenhang mit Corona kam dem Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter eine zentrale Bedeutung zu. Wir haben Risikogruppen freigestellt und alle organisatorischen und technischen Möglichkeiten genutzt, um die Übertragung des Virus zu verhindern. Zu Beginn der Corona-Krise haben wir zudem für Eltern eine bezahlte Freistellung ermöglicht.

Die halbjährlich vorgenommene Mitarbeiterbefragung zeigt, dass sich die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter mit der Sparkasse als Arbeitgeber auf einem hohen Niveau befindet; dies versuchen wir auch unter den sich ändernden Arbeitsmarktbedingungen weiterhin zu halten.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten und Kunden unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Identität eine

Selbstverständlichkeit. Zielsetzungen zu diesen Themenbereichen haben wir deshalb nicht fixiert. Zur Unterstreichung wird jeder Mitarbeiter im Rahmen einer Dienstanweisung auf die entsprechenden Regelungen verpflichtet und muss dies jährlich durch eine Selbstverpflichtung bekräftigen. Die Mitarbeiter werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD-S) angemessen bezahlt. Zu jeder Stelle ist eine Stellenbewertung nach dem Tarifvertrag erarbeitet worden; die Gleichbehandlung in der Vergütung ist somit ebenfalls sichergestellt. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Wir beschäftigen Menschen mit und ohne Behinderung über alle Altersgruppen hinweg. Sollten Mitarbeiter dennoch eine Situation als Ungleichbehandlung wahrnehmen, können sie sich an eine gesonderte Beschwerdestelle wenden, die zu diesem Zweck eingerichtet wurde.

Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf die Chancengleichheit haben, sind nicht erkennbar, so dass auf eine formale Risikoanalyse verzichtet wurde.

Die Sparkasse hat personalstrategische Ziele definiert, eines davon ist die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit. Als Messgrößen dienen die quartalsweise Erfassung der Fluktuation und eines internen Klimaindexes (Ergebnis der halbjährlichen Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung). Letzteren haben wir im Dezember 2022 zuletzt gemessen. Mit einem Wert von 1,9 liegen wir über der Benchmark (Vergleichsgruppe anderer Sparkassen). Unser Ziel ist, bis 2025 einen Wert von 1,5 zu erreichen.

Maßnahmen zur Erreichung des Ziels sind ein regelmäßiger Austausch zwischen der Personalabteilung und den Führungskräften zur Mitarbeiterförderung und Entwicklungsprogramme.

Nachdem wir 2021 unser gesamtes Nachwuchsförderprogramm überarbeitet haben, konnten wir auf dieser Grundlage 2022 mit neu aufgestellten Nachwuchsprogrammen und einem neuen Führungskräftenachwuchsprogramm starten.

Für die Führungskräfte konnten wir in 2022 die Workshop-Reihe "Gesund und achtsam führen" (4 Workshops) anbieten; 2021 hatten wir gemeinsam mit den Führungskräften für sie relevante Führungsthemen identifiziert.

Über gesetzliche Vorgaben hinausgehend halten wir zur Mitarbeiterzufriedenheit verschiedene Angebote vor. Es gibt zahlreiche Teilzeitmodelle, die seit Jahren stark genutzt werden.

Die Gesunderhaltung fördern wir durch verschiedene Angebote und Maßnahmen im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements (siehe Kriterium „16. Qualifizierung“). Das bereits vor der Pandemie begonnene Projekt zur Arbeitsortflexibilisierung haben wir abschließen können. Der Regelbetrieb läuft

sehr erfolgreich. Den Prozess werden wir weiter aktiv mit unseren Mitarbeitern gestalten.

Über weitere Maßnahmen berichten wir unter dem Kriterium "14. Arbeitnehmerrechte".

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Mitarbeiter sind der Schlüssel zur erfolgreichen Realisierung der Unternehmensziele. In der Personalstrategie ist das Ziel der bedarfsgerechten Personalplanung und -entwicklung festgelegt. Über einen strukturierten Planungsprozess, der sowohl quantitative als auch qualitative personelle Kapazitätsanforderungen berücksichtigt, wollen wir dieses Ziel erreichen und haben dazu verschiedene Messgrößen festgelegt. Im Berichtsjahr haben wir die festgelegten Ziele erreichen können.

Als großer Ausbildungsbetrieb übernehmen wir in der Region Verantwortung und bilden konsequent junge Menschen aus (Jahresdurchschnitt 2022: 36 Auszubildende). Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gewinnt dies zusätzlich an Bedeutung. Unser Ziel ist es, jährlich 12 Auszubildende einzustellen.

Unser Mitarbeiterstamm soll möglichst mit Fachkräften aus eigener Ausbildung besetzt werden. Wir entwickeln dazu auch das Angebot anderer Ausbildungsberufe und Ausbildungswege. Mittlerweile bieten wir vier Ausbildungsberufe an. Im Jahr 2021 haben wir ein internes Projekt zur Neuausrichtung unserer Ausbildung gestartet. Deutlich über die vorgesehenen Ausbildungsinhalte hinausgehend wollen wir Inhalte anbieten, mit denen die notwendigen Zukunftskompetenzen erreicht werden. Unter anderem wird ein Englischkurs über die gesamte Ausbildungszeit obligatorisch.

Wir investieren zudem weitblickend in die Weiterbildung unserer erfahreneren Mitarbeiter, um ihnen eine optimale Entwicklung im Unternehmen zu ermöglichen und um unserem eigenen Qualitätsanspruch an die Beratung unserer Kunden gerecht zu werden. Über die individuelle Betrachtung hinausgehend werden dazu konkrete Nachwuchsprogramme, Juniorenprogramme, Entwicklungsprogramme und Karrierepfade erarbeitet und genutzt.

Zur Abdeckung spezialisierter Arbeitsgebiete außerhalb des klassischen Bankbereichs beziehen wir zunehmend Werkstudenten und Trainees ein. Unser Ziel ist es, regelmäßig Trainees zu gewinnen.

Im jährlichen Strategieprozess führen wir im Rahmen einer SWOT-Analyse eine Bewertung der Risiken und Chancen durch, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit und unserem Geschäftsumfeld ergeben, und leiten daraus Ziele für die Qualifizierung unserer Mitarbeiter ab. So wollen wir sicherstellen, dass das erforderliche Qualifikationsniveau stets gewährleistet werden kann. Sowohl die demographische Entwicklung als auch der digitale Wandel bergen - bei allen damit verbundenen Chancen - wesentliche Risiken, denn sie lösen grundlegende Veränderungen auch für unsere Mitarbeiter aus. Eine gezielte Entwicklung aller Beschäftigten ist erforderlich, um den zukünftigen Anforderungen gerecht zu werden. Die zeitgemäße Fach,- Sozial- und Methodenkompetenz unserer Führungskräfte nimmt dabei eine wichtige Funktion ein.

Im Rahmen der jährlichen Entwicklungs- und Beurteilungsgespräche erhalten alle Mitarbeitenden Feedback und können Qualifikationsmaßnahmen mit den Führungskräften besprechen. Die Personalabteilung begleitet den Prozess und tauscht sich dazu regelmäßig mit den Führungskräften aus. Aus den Rückmeldungen aller Gesprächsbögen werden zentrale Personalentwicklungs- und Schulungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel unseres betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, den Gesundheitszustand der Mitarbeiter zu stabilisieren und zu verbessern, um die Arbeitsfähigkeit und die Zufriedenheit zu fördern und zu erhalten. Dazu gestalten wir systematisch Maßnahmen zur Gesundheitskompetenz und Gesunderhaltung.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator EFFAS S03-01  
Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).

[Link](#)

Altersstruktur (VZÄ) am 31.12.2022

---



Altersgruppen	Anzahl	Prozent
≤ 20 Jahre	23,6	4,0
≤ 30 Jahre	87,4	14,9
≤ 40 Jahre	90,5	15,4
≤ 50 Jahre	168,5	28,6
≤ 60 Jahre	208,6	35,4
> 60 Jahre	10,2	1,7
VZÄ gesamt	588,8	100,0

#### Leistungsindikator EFFAS S10-01

Anteil weiblicher Mitarbeitenden an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden. [Link](#)

Zum Stichtag 31.12.2022 betrug der Anteil weiblicher MA an der Gesamtmitarbeiterzahl 66,8 Prozent.

#### Leistungsindikator EFFAS S10-02

Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen. [Link](#)

Zum Stichtag 31.12.2022 betrug der Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen 47,0 Prozent.

#### Leistungsindikator EFFAS S02-02

Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr. [Link](#)

Im Berichtsjahr 2022 betragen die durchschnittlichen Ausgaben für Weiterbildung pro Mitarbeiter 897 Euro.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Sparkasse Vorpommern bekennt sich zur Achtung aller Menschenrechte;

sie gehören zu den Grundwerten unserer Gesellschaft.

Wesentliche Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Produkten oder Dienstleistungen oder unseren Geschäftsbeziehungen ergeben und sehr wahrscheinlich negative Auswirkungen auf Menschenrechte haben, können wir nicht erkennen. Auf eine formelle Risikoanalyse und die Erstellung eines Konzeptes zur Achtung der Menschenrechte wird daher verzichtet.

Da wir als Unternehmen regional tätig sind, haben wir uns mit der Thematik Menschenrechte insbesondere im Hinblick auf unsere Mitarbeiter beschäftigt; dazu haben wir Regelungen über das gesetzliche Mindestmaß hinaus getroffen (siehe Kriterium "*14. Arbeitnehmerrechte*").

Generell legt die Sparkasse hohen Wert auf die Einhaltung aller Rechtsvorgaben und hat eine entsprechende Compliance-Organisation zur Kontrolle aufgebaut (siehe Kriterium "*20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten*").

Das Kerngeschäft der Sparkasse Vorpommern trägt keine wesentlichen Einflüsse einer internationalen Wertschöpfungskette in sich und ist zudem nicht ressourcenintensiv. Da wir ausschließlich in Deutschland tätig und zudem auf unser Geschäftsgebiet ausgerichtet sind, sehen wir angesichts der umfassenden deutschen Gesetzgebung kein wesentliches Risiko für Menschenrechtsverletzungen, die aufgrund unserer Geschäftstätigkeit, unserer Geschäftsbeziehungen oder unserer Produkte und Dienstleistungen auftreten könnten. Dies schließt unsere Geschäftspartner und Dienstleister grundsätzlich ein, ebenso wie unsere Tochterunternehmen, die ebenfalls ihren Sitz in Deutschland haben.

Indirekt könnten sich Risiken bei ausländischen Vorlieferanten bzw. Kunden unserer Partner ergeben. Unsere wesentlichen Partner (Deka, Landesbanken, DSV) setzen sich jedoch selbst intensiv mit Nachhaltigkeitsbelangen auseinander (siehe Kriterium "*4. Tiefe der Wertschöpfungskette*").

Restrisiken sind nicht vollständig auszuschließen, werden aber nicht als wesentlich eingeschätzt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator EFFAS S07-02 II  
Prozentsätze alle Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert  
sind. [Link](#)

Wir können nicht über zertifizierte Einrichtungen berichten. Die Kriterien sind nach unserer Einschätzung jedoch durch die in Deutschland gültigen Gesetze

abgedeckt und werden erfüllt.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Gemeinwohlorientierung der Sparkasse Vorpommern basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag nach dem Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Unser Unternehmensleitbild und die jährlich unter Federführung des Vorstandes überprüften und überarbeiteten Strategien der Sparkasse nehmen diese Vorgaben auf.

Als Sparkasse tragen wir bereits durch unser Kerngeschäft direkt zum Gemeinwohl bei. Wir sichern die Versorgung der Region mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Die allgemeine Vermögensbildung wird gefördert. Die Beratung der Kunden richtet sich gegen deren wesentliche soziale Risiken. Dabei wird niemand vom Zugang zu Bankgeschäften ausgeschlossen. Die Vergabe von Krediten ist eine wichtige Grundlage für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten. Der regionale Bezug aller Aktivitäten hat dabei vielfältige Vorteile für Ökonomie, Ökologie und Soziales. Der Nutzen multipliziert sich zudem durch indirekte Wirkungen, beispielsweise als Ausbildungsbetrieb, Arbeitgeber und großer Auftraggeber und durch den Verbleib von Gehaltszahlungen und Steuern in der Region.

Über diese Kerntätigkeit hinausgehend unterstützt die Sparkasse eine große Bandbreite von Initiativen zum Nutzen der gesamten Gesellschaft in der Region. Im Vordergrund stehen dabei Projekte mit hohem gemeinnützigem Charakter im sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen, sportlichen und Umwelt-Bereich.

Die Bandbreite der Unterstützungsformen ist vielfältig:

- Spenden
- Sponsorings
- Bereitstellung einer Crowdfunding-Plattform
- Bereitstellung einer Plattform zur Zusammenführung von regionalen Angeboten und regionaler Nachfrage
- Bereitstellung einer Recruiting-Plattform
- Unterstützung der regionalen Wirtschaftsförderung
- Mitarbeit als Partner im Klimaschutzbündnis der Universitäts- und Hansestadt

#### Greifswald

- Kooperationsverträge mit der Universität und der Hochschule in unserem Geschäftsgebiet
- Freistellung von Mitarbeitern zum Blutspenden, als Wahlhelfer, teilweise für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Auslobung von Förderpreisen
- finanzwirtschaftliche Bildung, auch von Kindern und Jugendlichen
- Gründung einer Tochtergesellschaft zur Erschließung von Baugrund
- über die Stiftungen der Sparkasse.

Insgesamt fließen so ausnahmslos alle durch die Sparkasse Vorpommern erwirtschafteten Überschüsse in die Region zurück, die nicht unmittelbar zum Erhalt und zur Absicherung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit in der Sparkasse verbleiben müssen.

Die Vergabe von Mitteln erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand. Über einen Teil der Spenden und Sponsorings wird in seinem Auftrag durch Mitarbeiter entschieden, um deren Kenntnisse über die lokalen Gegebenheiten zu nutzen.

Maßnahmen dieser Art entsprechen unserem Selbstverständnis als Sparkasse. Wir werden solche Maßnahmen weiterhin umsetzen und sehen durch unser kontinuierliches Handeln in diesem Bereich Chancen, die positive Entwicklung der Region zu unterstützen.

Auch nach langjähriger Beobachtung der Reaktionen unserer Stakeholder sind keine wesentlichen Risiken erkennbar, die sich aufgrund unserer Geschäftstätigkeit, unserer Produkte und Dienstleistungen oder unserer Geschäftsbeziehungen auf das Gemeinwesen ergeben könnten. Eine formelle Risikoanalyse wurde daher nicht durchgeführt.

Die Gemeinwohlorientierung ist bereits im öffentlichen Auftrag gesetzlich vorgegeben und gehört von jeher zum Wesenskern der Sparkasse. Alle unsere Aktivitäten im Gemeinwesen tragen zur Erfüllung dieses Auftrags bei. Aufgrund dieser Konstellation haben wir uns kein gesondertes Konzept gegeben und planen dies auch für 2023 nicht.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Relevante Gesetze oder Gesetzgebungsverfahren für die Sparkasse Vorpommern waren im Berichtsjahr unter anderem

- Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)
- Digital Service Act (DSA)
- Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
- Zweites Sanktionsdurchsetzungsgesetz (SDG II)
- Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht
- Zweiter Kompromisstext des Rates zum Kommissionsentwurf einer Novelle der Verbraucherkreditrichtlinie
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesicherungsgesetzes 1975 und anderer Gesetze
- Referentenentwurf für eine Verordnung über die Anforderungen an Sicherheiten und die Anlage bestimmter Vermögen (Sicherheitenverordnung - SiV)
- Änderung der Anzeigenverordnung zum KWG
- Verordnung über Anforderungen an elektronische Wertpapierregister (eWpRV)
- Novelle der Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV)
- Pfandbriefrechtliche Änderungsverordnung

Die Sparkasse hat zu diesen Gesetzgebungsverfahren keine Eingaben gemacht.

Die Sparkasse Vorpommern ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Dieser ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und gehört wie die anderen regionalen Sparkassen- und Giroverbände zu den Trägern des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber den Institutionen des Bundes und der Europäischen Union wahr.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Vorpommern wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geprüft.

Generell leitet sich das Engagement der Sparkasse Vorpommern aus ihrem öffentlichen Auftrag ab. Eigene Mitgliedschaften beschränken sich auf Ziele im sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen, sportlichen und Umwelt-Bereich oder auf die regionale Wirtschaftsförderung.

Die Sparkasse Vorpommern verhält sich politisch neutral und tätigt dementsprechend keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator EFFAS G01-01

Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.

[Link](#)

0 %

- Entfällt, da keine Zahlungen an politische Parteien geleistet werden (siehe Kriterium "19. Politische Einflussnahme")

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Sparkasse Vorpommern hat das Ziel, dass ihre Mitarbeiter jederzeit und umfassend rechtskonform handeln, d. h., dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen, und lehnt jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Eine umfassende Compliance-Organisation sichert die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben dient der Identifizierung möglicher Compliance-Risiken. Zudem werden theoretisch vorstellbare Interessenkonflikte erfasst.

Darüber hinaus wird auch die Einhaltung interner Verhaltensregeln vom Bereich Compliance und durch die Revision kontrolliert. Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Risiken im Hinblick auf nicht gesetztes- und richtlinienkonformes Verhalten identifiziert.

Die Beauftragten erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand; Interne Revision und Verwaltungsrat bekommen die Informationen ebenfalls. Bei Bedarf werden dem Vorstand Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Mitarbeiter werden zu den wesentlichen Aspekten kontinuierlich sensibilisiert. Die Sparkasse Vorpommern verpflichtet alle Mitarbeiter, stets rechtskonform zu handeln, d. h. sowohl externe Gesetze und Regeln als auch interne Vorgaben zu befolgen. Im Rahmen regelmäßiger Schulungen wird auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen und Wohlverhaltensregeln hingewiesen.

Um Rechtsverstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder den jeweiligen Beauftragten zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten frühzeitig erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, Verdachtsmomente oder Auffälligkeiten vertraulich anzuzeigen (arbeitsanweislich verankertes Hinweisgebersystem).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

### Leistungsindikator EFFAS V01-01

Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.

[Link](#)

2022: keine

### Leistungsindikator EFFAS V02-01

Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60. [Link](#)

2022: 0 %

## **Anhänge der Berichterstattung zur EU-Taxonomie**



**Berichtsbogen 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	<b>Tätigkeiten im Bereich Kernenergie</b>	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
<b>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas</b>		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	k. A. möglich



7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich	k. A. möglich

**Berichtsbogen 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten**

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	k. A. möglich	k. A. möglich
7	<b>Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	3.483.291.573 €	64,7%
8	<b>Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI</b>	2.515.743.454 €	46,8%